

Die WIFISAX UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden WIFISAX) erbringt im Rahmen des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages über **WIFISAX.ADSL** oder **WIFISAX.SDSL** die nachfolgend beschriebenen Leistungen.

1. **WIFISAX.ADSL** / **WIFISAX.SDSL**

WIFISAX stellt dem Kunden kostenpflichtig im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen drahtlosen Zugang (WLAN – Wireless Local Area Network) zum Internet über den Anschluss von WIFISAX zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist insbesondere die Verwendung der von WIFISAX vorgegebenen Kunden-Anschlussgeräte gemäß dieser Leistungsbeschreibung. WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL wird mit einer Datenfltrate gemäß der jeweils geltenden Preisliste von WIFISAX angeboten.

2. Anschlussleistungen

WIFISAX ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung der den jeweiligen WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL Zugängen nachfolgend zugeordneten Anschlussbandbreiten an. Voraussetzung hierfür sind eine CPE (CPE = Customer Premise Equipment) und gegebenenfalls ein Router, die den technischen Anforderungen für WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL entsprechen. WIFISAX stellt die WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL Zugänge in folgenden Produktvarianten zur Verfügung:

WIFISAX.ADSL.2K FLAT:

ADSL-Internetzugang mit einer Bandbreite von bis zu 2.000 kBit/s Download und 256 kBit/s Upload

WIFISAX.ADSL.6K FLAT:

ADSL-Internetzugang mit einer Bandbreite von bis zu 6.000 kBit/s Download und 512 kBit/s Upload

WIFISAX.ADSL.12K FLAT:

ADSL-Internetzugang mit einer Bandbreite von bis zu 12.000 kBit/s Download und 1024 kBit/s Upload

WIFISAX.ADSL.24K FLAT:

ADSL-Internetzugang mit einer Bandbreite von bis zu 24.000 kBit/s Download und 2048 kBit/s Upload

WIFISAX.SDSL.2K FLAT:

SDSL-Internetzugang mit einer Bandbreite von bis zu 2.000 kBit/s. Die Bandbreite ist von den technischen und physikalischen Voraussetzungen abhängig.

WIFISAX.SDSL.4K FLAT:

SDSL-Internetzugang mit einer Bandbreite von bis zu 4.000 kBit/s. Die Bandbreite ist von den technischen und physikalischen Voraussetzungen abhängig.

Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit stellt die Maximum Internet Rate (MIR) dar und kann aufgrund physikalischer Gegebenheiten variieren. Der Datenverkehr im WIFISAX-Netz umfasst neben den Nutzungsdaten Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Der Datenverkehr wird im WIFISAX-Netz mit den angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten transportiert. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 10 % der zur Verfügung gestellten Übertragungsgeschwindigkeit für die im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen in Anspruch genommen werden. Datenpakete von WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL werden im WLAN-Netz der WIFISAX priorisiert gegenüber anderen Datenverbindungen übertragen. Die konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, von der Anzahl der gleichzeitig eingewählten Nutzer, sowie von dem vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren abhängig. Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel die Übertragungsstrecke zwischen Modem / Router und Kunden-PC, die Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs, die Betriebssystemeinstellungen des Kunden-PCs sowie die Browsereinstellungen des Kunden, die am WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit. Der Kunde ist nicht berechtigt, WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL Dritten entgeltlich zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten. Zur erweiterten Absicherung des Datenverkehrs bietet WIFISAX dem Kunden ein optionales Überspannungs-Schutzgerät zum Kauf an. Dieses Gerät erhöht die Sicherheit der WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL Anlage gegen Blitzeinschlag. Der Kunde ist sich darüber im Klaren, dass eine völlige Sicherheit gegen Blitzschäden auch durch diese Blitzschutzmaßnahme nicht gewährleistet werden kann und WIFISAX aus diesem Grund für die Blitzschutzmaßnahme keinerlei Garantien übernimmt. Die Montage des Überspannungsschutzes hat der Kunde (ggf. durch Dritte) selbst vorzunehmen. Im Übrigen gelten insoweit die AGB von WIFISAX für WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL.

3. Anschlussleistungen

WIFISAX ermöglicht dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die breitbandige Nutzung des Internet im Umfang des vom Kunden gewählten Tarifs gemäß Ziffer 1, insbesondere für Zwecke der Datenübermittlung über das Internet. Bei WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL ist eine Datenfltrate für eine zeit- und volumenunabhängige Nutzung des WIFISAX.ADSL bzw. WIFISAX.SDSL Anschlusses enthalten. Der Kunde hinterlegt im Kundenanschlussgerät (Router) seinen Benutzernamen und Kennwort für den Internetzugang. Diese Benutzerdaten werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Über erforderliche Änderungen des Benutzernamens informiert WIFISAX den Kunden ebenfalls schriftlich. Der Kunde erhält für die Nutzung des WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL eine IP-Hostadresse aus dem WIFISAX-IP-Adressraum oder dem IP-Adressraum eines von WIFISAX

für die Erbringung eingesetzten Vorlieferanten. Die Adressvergabe erfolgt dynamisch, d. h. die jeweilige IP-Hostadresse wird bei jedem Verbindungsaufbau automatisch vergeben. Auf Wunsch erhält der Kunde eine statische IP-Adresse. Weitere Adressen können optional bereitgestellt werden. WIFISAX stellt für die Dauer des Vertrags im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Netzadressen kostenlos zur Verfügung. Der Bedarf an Netzadressen muss vom Kunden nachgewiesen sein. Als Nachweis gilt ein Bedarf nach den geltenden RIPE-Richtlinien, welche unter <http://www.ripe.net/ripe/docs/ipv4-policies.html> abrufbar sind. Entsprechende Anträge werden von WIFISAX an den Vorlieferanten weitergeleitet. Sollte ein Netzantrag von RIPE abgelehnt werden, ist auch WIFISAX nicht berechtigt und damit nicht in der Lage, Netzadressen zuzuteilen.

4. Bereitstellung von WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL

WIFISAX vereinbart mit dem Kunden einen Termin für die Bereitstellung von WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL. WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL kann nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn die Netzintegrität des Teilnehmernetzes von WIFISAX hierdurch gefährdet wird. Mit der Bereitstellung und dessen Anbahnung fallen Kosten (Verwaltung, Anschlusskonfiguration, Messprotokoll etc.) an, die durch eine Gebühr abgedeckt werden müssen. Diese Gebühr kann nach erfolgreicher Anschaltung wahlweise als Einmalbetrag mit der ersten Rechnung oder als monatliche Rate innerhalb des ersten Vertragsjahres abgegolten werden.

5. Access, Installationsleistungen bei WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL

WIFISAX stellt dem Kunden das notwendige Endgerät (CPE = Customer Premise Equipment) unter Berücksichtigung der Bedingungen im Bestellformular zur Verfügung. Das CPE bleibt Eigentum von WIFISAX und ist vom Kunden nach Vertragsbeendigung zurückzugeben. Das CPE ermöglicht den Anschluss eines von WIFISAX empfohlenen Routers

zur Übertragung von Daten und bietet den Zugang zum jeweils genutzten Teilnehmernetz. Der Router ist vom Kunden selbst zu besorgen oder bei Bestellung über WIFISAX separat zu erwerben.

Nach Vertragsbeendigung bleibt der Router Eigentum des Kunden. Im Rahmen der Installation wird eine WLAN-Richtantenne an der Adresse bzw. Betriebsstätte des Kunden angebracht. Der Kunde stellt sicher, dass er das Recht zur Anbringung der WLAN-Antenne besitzt. Bei angemieteten Wohnräumen bzw. Betriebsstätten hat der Kunde eine solche Erlaubnis von seinem Vermieter einzuholen und diese auf Verlangen WIFISAX nachzuweisen. Der Kunde haftet WIFISAX für Schäden und/oder Aufwendungen, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen.

Im Falle der Standardinstallation installiert WIFISAX durch ihre Vertriebs-/ Installationspartner beim Kunden das CPE bzw. die WLAN-Antenne. Der Preis richtet sich, im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Standardinstallation – soweit nicht abweichend vereinbart – nach der jeweils gültigen Preisliste. Diese Standardinstallation beinhaltet folgende Leistungen: Außenwandmontage der Antenne bis max. 3,5 m Höhe mit Hilfe eines Wandarms (Wandabstand 25 cm), Bohrung in Mauerwerk mit max. 45 cm Wandstärke, Durchmesser max. 18 mm, Kabel durchführen und ausspritzen mit Silikon und PU-Schaum, Verlegen des beigeestellten Datenkabels (max. 20 m, Aufputz oder in vorhandenen Kanal / Leerrohr bis max. 5 m), Installation, Anschluss und Konfiguration der CPE / Antenne, Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Gesamteinheit (Daten), Fahrtkosten bis max. 25 km (einfache Strecke). Alternativ, bei abweichenden Installationen, entspricht die durch den Preis in der Preisliste abgeholte Standardinstallation zwei Montagestunden.

Voraussetzung für die Standardinstallation:

Existenz eines geeigneten, frei zugänglichen Installationsplatzes für Antenne und CPE (insbesondere ausreichende, durch Vertriebs-/Installationspartner zu ermittelnde Feldstärke, geeignete Befestigungsmöglichkeiten), relative Nähe des PC-Arbeitsplatzes zur Antenneninstallation, funktionsfähige PC-Hard- und Software mit aktueller Version eines Internet Browsers (Microsoft Internet Explorer, Firefox, Safari), Existenz einer funktionstüchtigen Ethernet- oder WLAN-Schnittstelle. Über den in der Standardinstallation enthaltenen Leistungsumfang hinausgehende Leistungen kann der Kunde direkt beim WIFISAX-Installationspartner selbst in Auftrag geben. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn aufgrund spezifischer örtlicher Gegebenheiten am Ort der Installation eine Standardinstallation nicht möglich ist oder zum ordnungsgemäßen Empfang von WIFISAX.ADSL oder WIFISAX.SDSL ausnahmsweise nicht ausreicht. Über die Standardinstallation und/oder 2 Montagestunden hinausgehende Leistungen, einschließlich eines Mehraufwands an Material berechnet WIFISAX dem Kunden nach Aufwand. Auch sonstige Installationsarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung des WIFISAX.ADSL oder WIFISAX.SDSL Anschlusses stehen, können die WIFISAX-Vertriebs-/Installationspartner auf Wunsch des Kunden in der Regel durchführen. Alle über die Standardinstallation hinausgehenden Leistungen stellt WIFISAX dem Kunden selbst direkt in Rechnung. Kann aufgrund topographischer und/oder anderer technischer Gegebenheiten am vorgesehenen Installationsort der WIFISAX.ADSL oder WIFISAX.SDSL Empfang nicht hergestellt werden, so gilt Ziff. 5.6 der WIFISAX AGB.

6. Verbindungsleistung

Der WIFISAX.xDSL-Service* ermöglicht dem Kunden die Übermittlung von IP-Paketen von und zum globalen Netzverbund Internet per Funk. WIFISAX übermittelt IP-Pakete zwischen den angeschlossenen Rechnern und stellt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung. Die Herstellung von Verbindungen zu geographischen Einwahlnummern für den Zugang zum Internet ist ausgeschlossen. Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von WIFISAX liegen, können die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Übertragungsgeschwindigkeiten und die Verfügbarkeit von WIFISAX.xDSL -Leistungsmerkmalen und der Internet-Zugang eingeschränkt sein. Bei WIFISAX.SDSL erfolgt keine Zwangstrennung des IP-Verkehrs. Das bedeutet, dass einmal aufgebaute Sessions fortgeschrieben und in der Regel nicht beendet werden.

)* xDSL steht hier für ADSL und SDSL gleichermaßen

7. Nutzungsbedingungen WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL

7.1 Sicherheit

Für die Durchführung aller lokalen Sicherheitsvorkehrungen am PC und Anschluss des Kunden ist alleine der Kunde verantwortlich.

7.2 Rechtswidrige Handlungen

Die Nutzung von WIFISAX.ADSL oder WIFISAX.SDSL zu Zwecken des Phishing, Spoofing, Hacking, für Spam und ähnliche rechtswidrige Handlungen ist dem Kunden strikt untersagt.

8. Service Level Agreement für WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL

8.1 Anschlussverfügbarkeit

Die mittlere Verfügbarkeit des von WIFISAX bereitgestellten Internetzugangs beträgt mindestens > 97 %. Die Verfügbarkeit des Internetzugangs berechnet sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Internetzugangs in Stunden in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Verfügbarkeitsstunden auf einen Berechnungszeitraum von jeweils 12 Monaten während der Vertragslaufzeit. Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde Verbindungen aufbauen und entgegennehmen kann. Zeiten, in denen der Anschluss aus Gründen höherer Gewalt i.S.d. dieser Leistungsbeschreibung und/oder aus Gründen, die nicht zu dem Betriebsbereich von WIFISAX gehören, nicht verfügbar ist, zählen nicht als Ausfallzeiten. Die Verfügbarkeit gilt nur bei einer normalen Auslastung von dedizierten Anschlussleitungen oder Übergabepunkten. Eine normale Auslastung ist bei einer maximal 75%igen Nutzung der physikalischen Nettobandbreite zu jedem Nutzungszeitpunkt gegeben.

8.2 Störungen

Störungen von WIFISAX.SDSL und Netzkomponenten, die im Verantwortungsbereich von WIFISAX liegen, werden von WIFISAX schnellstmöglich beseitigt.

· Störungsmeldung

Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen bei WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL hat WIFISAX eine Entstör-Rufnummer eingerichtet. Diese lautet: 0162 545 8976.

· Erforderliche Angaben bei Störungsmeldung

Bei der Störungsmeldung hat der Kunde WIFISAX soweit möglich folgende Informationen zu übermitteln:

- Firmenname und Name des Anrufers
- Ansprechpartner, falls abweichend vom Anrufer
- Was wird gestört gemeldet (Gerät, Dienst, Funktion)?
- Ist der Service eingeschränkt oder komplett nicht nutzbar?
- Wie stellt sich die Betriebsbeeinflussung genau dar?
- Welcher technische Teilbereich ist betroffen?
- Wer ist betroffen (Standort, besondere Anwender)?
- Wann wurde die Störung bemerkt?
- Wann funktionierte der Service das letzte Mal nachweislich?
- Details der Fehlerbeschreibung (Logs, Traces, etc. per E-Mail)

8.3 Wartungsarbeiten

WIFISAX ist berechtigt, in der Zeit von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr für insgesamt 8 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Nicht planbare, dringende Beseitigungen von Störungen, die sich möglicherweise auf mehrere Kunden auswirken, werden – wenn möglich – ebenfalls in diese Zeit gelegt. Während der Wartungsarbeiten stehen die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen nicht zur Verfügung.

8.4 Beschränkungen von WIFISAX.ADSL und WIFISAX.SDSL

Zeitweilige Störungen von WIFISAX.SDSL können sich auch aus Gründen höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Aufstand, Unruhen, Embargo, Explosion, Brand, Hochwasser, Arbeitskampfmaßnahmen, staatliche Eingriffe, Stromausfall, Störung von Telekommunikationsverbindungen, Unwetter, Streik, Aussperrung), sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von WIFISAX (z.B. Verbesserungen des Netzes, Änderung der Standorte der Anlagen, Anbindung der Stationen an das öffentliche Leitungsnetz etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Telekommunikationsnetzes erforderlich sind (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen, etc.), sowie wegen kurzfristiger Kapazitätsauslastung des eingesetzten Funkverfahrens oder des Netzes ergeben. WIFISAX wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsgeschwindigkeit durch atmosphärische Bedingungen und topografische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Bäume und Gebäude) gestört sein. Ansprüche des Kunden sind insoweit ausgeschlossen, soweit die Störung nicht von WIFISAX vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8.5 Entstörung

Sofern zur Störungsbeseitigung erforderlich, vereinbaren WIFISAX oder ein Installationspartner einen Termin zwischen dem Kunden und einem Servicetechniker eines Vertriebs-/Installationspartners von WIFISAX. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Entstörung im vereinbarten Termin nicht möglich (insbesondere wegen Abwesenheit des Kunden zur vereinbarten Zeit), bemüht sich WIFISAX um Vereinbarung eines Ersatztermins. WIFISAX ist berechtigt, dem Kunden die Kosten einer hierdurch erforderlichen zusätzlichen Anfahrt

in Rechnung zu stellen. WIFISAX ist weiter berechtigt, dem Kunden die durch eine unberechtigte Störungsmeldung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Eine Störungsmeldung ist unberechtigt, wenn eine Störung der von WIFISAX bereit gestellten technischen Einrichtungen nicht vorliegt und der Kunde dies hätte erkennen können. Auf Wunsch informiert WIFISAX den Kunden über die erfolgreiche Entstörung. Störungsmeldungen bearbeitet WIFISAX innerhalb der Geschäftszeiten von WIFISAX, jeweils Montag-Freitag von 8.00-17.00 Uhr außer an in Sachsen geltenden gesetzlichen Feiertagen. Der Kunde hat WIFISAX alle für die Beseitigung der Störung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen sowie den Zugang zu Einrichtungen und Anlagen zu gewähren, soweit dies für die Störungsbeseitigung erforderlich ist.

9. Rechnung

9.1 Rechnungsstellung

Der Preis für WIFISAX.xDSL beinhaltet bei einigen Produktvarianten den Zugang zum Internet (Flatrate). Weitere Leistungen sind nach der jeweils gültigen Preisliste von WIFISAX zu vergüten. Der Kunde erhält von WIFISAX monatlich eine Rechnung. Noch nicht berechnete Forderungen für während eines früheren Abrechnungszeitraums erbrachte Leistungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungszustellung erfolgt über die Funktion "WIFISAX Rechnung Online" auf der WIFISAX-Website im Kundenbereich. Bei Rechnungsversand auf dem Postweg wird das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt berechnet.

9.2 WIFISAX Rechnung Online

Wählt der Kunde die Funktion „WIFISAX Rechnung Online“, erhält der Kunde Zugang zu den Rechnungsdaten. Dieser Zugang ist in der Regel über jeden Internet-Zugang möglich. Die SSL-Verbindung benutzt eine 128-Bit-Verschlüsselung. Damit kann der Kunde das Rechnungsdokument herunterladen, ohne dass Dritte darauf Zugriff nehmen können. Die Rechnung wird dem Kunden hierbei als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält das für den Zugang zum Kundenbereich notwendige individuelle Passwort per E-Mail oder per Post und kann dieses jederzeit ändern. Rechnungsdokumente werden 13 Monate nach Rechnungsdatum aus dem Rechnung-Online-System gelöscht. Der kostenlose Service des Kundenbereichs beinhaltet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von WIFISAX folgende Funktionen:

- Änderung des individuellen Passwortes
- Änderung der Adresse für die E-Mail-Benachrichtigung
- Sortierung von Rechnungen nach verschiedenen Kriterien
- Download von Rechnungen im PDF-/ HTML-Format

WIFISAX behält sich die jederzeitige Änderung der Funktionen dieses Services vor. Die Grundfunktionen, d.h. die Einsichtnahme in die Rechnung durch den Kunden sowie das Herunterladen und Ausdrucken von Rechnungen bleiben jedenfalls erhalten. Der Kundenbereich mit „WIFISAX Rechnung Online“ ist in der Regel 24 Stunden täglich verfügbar.

10. Datenschutzhinweise

WIFISAX erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der im Folgenden dargestellten datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

10.1 Zweck und Rechtsgrundlage

WIFISAX beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). WIFISAX trifft sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

10.2 Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden findet am inländischen Sitz von WIFISAX statt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen werden die Bestandsdaten von WIFISAX am Ende des darauf folgenden Kalenderjahres gelöscht bzw. gesperrt.

10.3 Regelung zur Vorratsdatenspeicherung

WIFISAX ist gesetzlich verpflichtet, für Auskunftsverfahren nach dem TKG

- die Anschlusskennungen des Kunden,
- den Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers,
- bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum,
- bei Festnetzanschlüssen auch die Anschrift des Anschlusses,
- das Datum des Vertragsbeginns vor der Freischaltung zu erheben und unverzüglich zu speichern, auch soweit diese Daten für betriebliche Zwecke nicht erforderlich sind; das Datum des Vertragsendes ist bei Bekanntwerden ebenfalls zu speichern. Die Daten sind mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres zu löschen. WIFISAX ist außerdem gesetzlich verpflichtet, bei Nutzung eines WIFISAX Komplettanschluss-Dienstes erzeugte oder verarbeitete Verkehrsdaten nach Maßgabe der folgenden Regelung sechs Monate zu speichern. Diese Daten umfassen:
- die dem Teilnehmer für eine Internetnutzung zugewiesene Internetprotokoll-Adresse,
- eine eindeutige Kennung des Anschlusses, über den die Internetnutzung erfolgt,

Stand April 2012

· den Beginn und das Ende der Internetnutzung unter der zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse nach Datum und Uhrzeit unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.

WIFISAX hat die allein auf Grund dieser Vorschrift gespeicherten Daten innerhalb eines Monats nach Ablauf der Sechs-Monats-Frist zu löschen oder die Löschung sicherzustellen. WIFISAX muss aufgrund der vorstehenden Speicherungsverpflichtung gespeicherte Daten

- zur Verfolgung von Straftaten,
- zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder
- zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes an die zuständigen Stellen auf deren Verlangen übermitteln, soweit dies in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen und die Übermittlung im Einzelfall angeordnet ist. Derzeit ist die Übermittlung zur Verfolgung von Straftaten nur erforderlich, wenn ein konkreter Verdacht auf Begehung einer Straftat von erheblicher Bedeutung besteht. WIFISAX verwendet die Daten nicht für andere Zwecke mit Ausnahme einer Auskunftserteilung nach dieser Regelung.

12.4 Bedarfsgerechte Gestaltung

WIFISAX bietet dem Kunden auf seinen Bedarf zugeschnittene moderne Telekommunikationsdienstleistungen und Dienste mit Zusatznutzen an. Zur Analyse dieses Bedarfs ist die gesondert zu erteilende Einwilligung des Kunden zur Verwendung und Nutzung von teilnehmerbezogenen Verkehrsdaten Voraussetzung.

12.5 Beratung, Eigenwerbung und Marktforschung

WIFISAX nutzt die Bestandsdaten des Kunden nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn der Kunde hierzu seine Einwilligung erteilt hat und soweit die Nutzung für diese Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus kann WIFISAX im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an den Kunden per Telefon, Post oder E-Mail versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber WIFISAX jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen. Dieser Hinweis ist auch in jeder an den Kunden versandten Mitteilung nochmals enthalten.

WIFISAX UG (haftungsbeschränkt)
Bornaer Chaussee 35a
04416 Markkleeberg OT Auenhain